

Die formal ungebundene Version der Martins-Chronik bot sich zur Fortsetzung an und erhielt auch in 75% der Fälle eine solche. Obwohl die Handschriften mehrheitlich aus dem 15. Jahrhundert stammen, reichen die Fortsetzungen in England u.a. meist nur bis 1287, ansonsten selten über Johann XXII. († 1334) oder Benedikt XII. (1334–42) hinaus.

Kombinationsgeeignet sind auch die Handschriften dieser Klasse. 65% beweisen Beiwerk in der Regel völlig heterogener Art. Immerhin begegnet das „Provinciale Romanum“ hier viermal, es gibt geographische Schriften, die „Flores Temporum“, die „Legenda Aurea“, Vincenz, Ranulph Higden, Kreuzzugsautoren wie Jakob von Vitry, dazu die Schriften von Staatsdenkern wie Lupold von Bebenburg und Aegidius Romanus, endlich auch viele theologische Schriften.

Lektüre und Arbeit mit Handschriften dieser Klasse kann die Benutzer schwerlich davon überzeugt haben, es mit einer bedeutenden Chronik zu tun zu haben. Die Klassen IV und V haben kaum noch etwas von dem genialen Präsentationseinfall Martins übriggelassen. Es ist nicht verwunderlich, daß diese dekadenten Produkte der Martinianen keinen Drucker anlocken konnten.

#### *f. Die Handschriften der Klasse VI*

Stellt die Klasse V den Versuch dar, Papst- und Kaiser-Chronik ineinanderzuarbeiten, so liefert die Klasse VI das andere Extrem: beide werden vollständig voneinander gelöst und erscheinen in sich geschlossen hintereinander als selbständige Papst- und selbständige Kaiser-Chronik, die notfalls durchaus für sich bestehen können und dies auch oft tun. Natürlich lassen sich derartige Chroniken mühelos und ohne das Problem des horror vacui, das sonst den Abschreibern doppelsträngiger Chroniken zu schaffen machte, kopieren. Wenn gar Ludwig Weiland diese Form seinem Druck zugrunde legte, so muß er dabei u.a. auch den drucktechnischen Vorteil im Auge gehabt haben. Während nämlich Martins bekanntester Nachfolger, der anonyme Autor der „Flores Temporum“ um 1292, in der zweiten Redaktion seines Werkes ausdrücklich diese Form in der Vorrede propagierte, hat Martin nicht auf die Doppelsträngigkeit verzichten wollen: für ihn stand die Parallelität der Chronologie im Mittelpunkt, was für den Minoriten hingegen in einem anderen Sinne galt<sup>32</sup>.

<sup>32</sup>) Vgl. Anna-Dorothee v. den Brincken, Anniversaristische und chronikalische Geschichtsschreibung in den „Flores Temporum“ (um 1292), in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 3); dies., *Inter spinas principum*